

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ (B.A.)

an der Fachhochschule Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der **Fachhochschule Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

- A.1. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich inhaltlicher, terminologischer und kapazitärer Aspekte (u.a. E 1.1, E 1.2, E 2.2, H 2.2, H 5.1, H 5.2) überarbeitet werden. Dabei muss beachtet werden, dass die angestrebten Kompetenzen dem jeweiligen Umfang der Module entsprechen und tatsächlich erreicht werden können.
- A.2. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

E.1. Die Hochschule sollte die Lehrevaluation stärker systematisieren, um so insbesondere die Rückmeldungen der Studierenden stärker berücksichtigen zu können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ (B.A.)
an der Fachhochschule Düsseldorf

Begehung am 04./05.11.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Holger Jessel	Evangelische Hochschule Darmstadt, Bildung und Erziehung in der Kindheit
Prof. Dr. Petra Bauer	Eberhard Karls Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft
Dr. Andreas Wildgruber	Staatsinstitut für Frühpädagogik, München (Vertreter der Berufspraxis)
Veit-Yvon Severin	Student der Hochschule Magdeburg-Stendal (studentischer Gutachter)

Koordination:

Ass. iur. Mechthild Behrenbeck	Geschäftsstelle AQAS, Köln
--------------------------------	----------------------------

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.02.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 04./05.11.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Düsseldorf bietet nach eigener Darstellung ein vernetztes und interdisziplinäres Lehr- und Forschungsangebot in den Bereichen Gestaltung, Technik, Soziales und Wirtschaft an. Im Wintersemester 2013/14 wurden mehr als 8.800 Studierende von 172 Professorinnen und Professoren sowie 137 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 36 Studiengängen an sieben Fachbereichen ausgebildet.

Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ ist am Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ angesiedelt. Insgesamt bietet dieser Fachbereich sieben Studiengänge mit 1.990 Studierenden an.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechter- und Chancengerechtigkeit. Zudem ist die Position der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten besetzt.

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ ordnet sich nach Hochschulangaben in das Profil der Hochschule mit den sechs Leitlinien Innovation, Diversität (Vielfalt), Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit ein.

Die Leitideen, Leitziele und Profilelemente des Studiengangs sollen sich unter Einbeziehung der Dimensionen frühpädagogischer Studiengänge an den Leitziele des Fachbereichs orientieren und eine Synthese beider Strukturierungssysteme hochschulischen Handelns darstellen.

Profil und Ziele des Studiengangs

Die Absolventinnen und Absolventen sollen u. a. dazu befähigt werden, sich Fachwissen bezogen auf Kindheit und Familie anzueignen, in qualifizierter Weise in entsprechenden Handlungsfeldern der Frühpädagogik und der Familienbildung zu handeln, Konzepte für die Weiterentwicklung der Handlungsfelder zu entwickeln und dabei gezielt, die erforderlichen personellen Ressourcen einzusetzen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die individuellen, lebensweltlichen, interkulturellen und intergenerativen und gesellschaftlichen Bedarfslagen, Rahmenbedingungen und die Folgen des eigenen Handels zu reflektieren. Mit Abschluss des Studiums soll die Absolventin bzw. der Absolvent in der Lage sein, Problem- und Aufgabenstellungen in der Pädagogik der Kindheit und Familienbildung zu analysieren und zu bewerten, wobei die Arbeit mit dem einzelnen Kind, mit Kindergruppen, mit Eltern und Bezugspersonen, in Institutionen und Teams sowie in der Netzwerkarbeit im Sozialraum thematisch im Mittelpunkt stehen soll.

Die Strukturen des Studiengangs bieten nach Aussage der Hochschule Möglichkeiten von Praxis- und Studiensemestern im Ausland. Am Fachbereich ist eine Beauftragte für Internationales mit festen Sprechstunden für intensive und ausführliche Beratungs- und Vermittlungsgespräche etabliert sowie ein International Office an der Hochschule. Eine weitere Stärkung der internationalen Ausrichtung des Studiengangs soll durch Profilelemente, wie z. B. Schaffung eines Mobilitätsfensters im 4. Semester, Entwicklung eines Studienschwerpunktes mit 18 CP zum Thema „Bildung und Erziehung im internationalen und interkulturellen Kontext“, regelmäßige Einbindung von Gastreferent/innen aus dem Ausland in die Lehre und Studienreisen ins Ausland, geschaffen werden.

Der Studiengang kooperiert eigenen Angaben zufolge sowohl mit Praxisstellen als auch mit anderen Hochschulen und fachbereichsintern mit dem Bachelorstudiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“. Die Kooperationen mit Praxisstellen (u. a. KITAS, Familienbildungsstätten, Schulen) und deren Trägern (u. a. Städte in der Region, Wohlfahrtsverbände) wurden laut Antrag zur Sicherstellung der Praktika der Studierenden und mit Blick auf berufliche Anschlussmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen in den letzten Jahren intensiviert.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen hat die Hochschule nach eigener Aussage in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Als Besonderheit soll ab Wintersemester 2014/15 ein sechswöchiges Vorpraktikum absolviert werden. Es ist nach Angaben der Hochschule eine Einstufungsprüfung vorgesehen, die durch die Zugangs- und/oder Einstufungsordnung geregelt werden soll.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt laut Antrag in Übereinstimmung mit der Intention der Lissabon Konvention in Form einer Einzelprüfung durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs.

Bewertung:

Das Profil des Studiengangs orientiert sich in seiner Grundkonzeption an Leitideen und Zielsetzungen des von der Robert-Bosch-Stiftung 2008 herausgegebenen Orientierungsrahmens „Frühpädagogik studieren“. Damit profiliert sich der Studiengang inhaltlich sehr dezidiert als frühpädagogischer Studiengang im Sinne der derzeit stattfindenden Akademisierung dieses Feldes und im Sinne anerkannter Standards dafür. Als besondere Stärke des Studiengangs erscheint die zweite Profilsäule, die mit „Familienbildung“ gekennzeichnet ist. Dadurch werden strukturelle gesellschaftliche Aspekte von Kindheit und Familie inhaltlich stärker gewichtet und die Familie als Ganzes in ihren sozialen Bedingungen und mit ihren sich wandelnden gesellschaftlichen Aufgabenstellungen in den Blick genommen als in vergleichbaren kindheitspädagogischen Studiengängen. Mit dieser kombinierten Ausrichtung des Profils soll für ein breiteres Feld an beruflichen familienbezogenen Aufgaben qualifiziert werden. Damit werden sowohl fachliche Zielsetzungen im engeren Sinne als auch übergreifende Aspekte des Lebenslaufs und des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt.

Im Studiengang wird durch die übergeordneten Zielsetzungen und der Ausrichtung entsprechender Module ein großes Gewicht auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren professioneller Identitätsentwicklung gelegt. Gleichzeitig wird dadurch das gesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen und die Anerkennung weiterer außerhalb von Schule und Hochschule erworbener Kompetenzen sind klar geregelt und in der Prüfungsordnung des Studiengangs niedergelegt. Sie sind im Internet gut zugänglich und nachvollziehbar begründet. Als Neuerung für diese Reakkreditierung wurde als eine bedeutende Änderung das Absolvieren eines sechswöchigen Vor-Praktikums zur erforderlichen Vorleistung für eine Zulassung zum Studium. Damit soll aus Sicht der Hochschule eine bessere Passung von beruflichen Vorstellungen und Erwartungen und den Qualifikationsmöglichkeiten und Anforderungen des Studiums befördert werden. Da auch in diesem Studiengang keine passgenauen Assessmentverfahren vorgehalten werden können, werden Anforderungen durch die Zulassungskriterien vor allem nach formalen Kriterien gewichtet (Abiturnote, Absolvieren von Praktika). Dies entspricht aber der gängigen Praxis an allen Hochschulen.

Die Hochschule hat Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit in ihrem Hochschulleitbild und in entsprechenden Konzepten strukturell verankert. Die Hochschule ist darüber hinaus als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Für die Studierenden des Studiengangs stehen Einrichtungen und Beratungsangebote wie ein Familienbüro, eine Kindertagesstätte für Kinder studierender Eltern und Mitarbeiter/innen oder auch die Arbeitsstelle „Barrierefreies Studium“ zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es flexible Angebote, die Chancengerechtigkeit im Sinne einer „Anerkennung von Vielfalt von Lebenslagen“ befördern sollen. Dazu gehören Angebote für Eltern aber auch für pflegende Angehörige, Flexibilisierungsmöglichkeiten im Rahmen des Studiums selbst oder auch das Angebot einer breiten lebenslagenbezogenen Beratung von Studierenden durch die Lehrenden des Fachbereichs.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist mit sieben Semestern als Vollzeitstudium mit 210 CP konzipiert. Das Studium gliedert sich in sieben Studienbereiche, denen jeweils einzelne Module zugeordnet sind:

- Wissenschaftliches Arbeiten und Praxis
- Professionelle Identität
- Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld
- Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen
- Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen
- Bildungsbereiche in Kultur, Ästhetik, Medien und anderen Bereichen
- Profilbildung

Aufgrund dieser Gliederung werden nach Darstellung der Hochschule übergreifende Bereiche geschaffen, die für Studierende eine fachliche Orientierung einerseits in Richtung des frühpädagogischen Orientierungsrahmens und damit auch einer fachspezifischen Wissenschaftssprache und andererseits in Richtung der fachbereichsspezifischen – z. T. geöffneten – Angebote mit teilweise anderer Fachsprache und Benennung beruflicher Handlungskompetenzen ermöglichen sollen. Die fünf fachbezogenen Studienbereiche werden nach hochschuleigener Darstellung flankiert vom Studienbereich „Wissenschaftliches Arbeiten und Praxis“, der die in das Studium einführenden, fachübergreifenden, wissenschaftspropädeutischen Module, das ebenfalls übergreifende

Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung und die Module rund um die Bachelorthesis im Rahmen der Studienabschlussphase umfasst, sowie dem Studienbereich „Profilbildung“, in dessen Rahmen sich die Studierenden durch einen zu wählenden Schwerpunkt und ein eigenes Profil erarbeiten können.

Die den Studienbereichen zugeordneten Module wiederum gliedern sich laut Angaben der Hochschule – sofern es sich um inhaltlich-fachlich qualifizierende handelt, in Einführungs- und Hauptmodule. Hinzu sollen noch fachübergreifend angelegte Module kommen. Alle Module lassen sich einer oder mehrerer der drei Phasen im Studienverlauf zuordnen: Studieneingangsphase, Studienaufbauphase und Studienabschlussphase.

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang eine spiralförmig erweiternde Theorie-Praxis-Verzahnung aufweist. Dazu soll ein sechswöchiges Vorpraktikum bereits vor Studienbeginn absolviert werden. Ein Teil der Module weist laut Antrag einen integrierten Praxisbezug, z. B. in Form von Hospitationen, Exkursionen und Praxisbesuchen auf. Das fünfte oder sechste Semester ist als Praxissemester vorgesehen. Der hohe Anteil an Praxiseinbindung und praxisbezogenen Modulen soll der Förderung von Sozial- und Methodenkompetenzen sowie von Kompetenzen zur Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Prozessen und Projekten in der Pädagogik der Kindheit und der Familienbildung dienen.

Die Hochschule strebt eigenen Angaben zufolge an, die Förderung von Schlüsselkompetenzen insbesondere in dem Modul „Mentoring/Coaching“ sowie im ersten und zweiten Semester im Modul „Propädeutik/Projekt“ zu ermöglichen. In Letzterem sollen die Studierenden systematisch – in der Regel im Rahmen kleinerer Projektarbeiten – in die Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens eingeführt werden.

Bewertung:

Der Studiengang orientiert sich in differenziert begründeter und systematisch umgesetzter Art und Weise an insgesamt sechs curricularen Elementen; hierzu gehören u. a.: die Gliederung in Studienbereiche, die Differenzierung in drei Studienphasen (Eingangs-, Aufbau- und Abschlussphase), die Gliederung der fachlich-inhaltlichen Module in Einführungs- und Hauptmodule, die Aufteilung der Module in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und damit die Schaffung von Wahloptionen sowie eine klare Verzahnung von Theorie und Praxis. Auch hier ist dem Selbstbericht eindeutig zu entnehmen, dass die Verantwortlichen den Ergebnissen der Evaluationen Rechnung getragen haben und die Module in ihrem Zuschnitt geändert, überarbeitet und den Studienbereichen zugeordnet haben. Die folgenden Reformen schlagen sich in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch nieder: Schaffung klarerer Studienstrukturen, strukturelle Angleichung und inhaltliche Verschränkung mit dem Studiengang Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, deutlichere Ausweisung von Studienschwerpunkten sowie die Flexibilisierung des Studienverlaufs inklusive der Schaffung von Wahloptionen. Im Ergebnis führten diese Reformen u. a. zur Einführung eines Vorpraktikums von sechs Wochen, zur zeitlichen Flexibilisierung des Praxissemesters, zur Einführung von Schwerpunkt- und Wahlmodulen, zur Etablierung eines Mobilitätsfensters sowie zu einer Verdopplung der Aufnahmekapazitäten.

In seinen fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert sich der Studiengang einerseits am Orientierungsrahmen für Hochschulen – Frühpädagogik studieren der Robert Bosch Stiftung (vgl. 2008) und andererseits an den Leitziele des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf. Diese Orientierung stellt eine Synthese dar, die sich logisch schlüssig in vier Kompetenzbereiche verdichtet, die systematisch in jedem der studiengangsspezifischen Module im Pflichtbereich vorgesehen sind; fachliche, methodische, soziale und subjektspezifische Kompetenzen. Positiv hervorzuheben ist die Entscheidung der Antragsteller/innen, Subjektkompetenzen für alle Module des Studiengangs als aneignungsrelevant zu definieren und stärker als bislang zu verankern. Darüber hinaus enthält der Studiengang mit der gleichberechtigten Fokussierung auf Familienbildung für alle Studierenden ein Alleinstellungs-

merkmal mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Das Curriculum entspricht insgesamt den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-niveau definiert werden.

Dem Modulhandbuch ist deutlich zu entnehmen, dass bei der Neukonzeptionierung des Studiengangs die Ergebnisse der Evaluationen sowie der Absolvent/innen-Befragungen systematisch einbezogen wurden. Dies wurde auch in dem Gespräch mit den Studierenden und Absolvent/innen des Studiengangs betont. Erkennbar werden die Innovationen insbesondere an drei Punkten: An der Einführung eines Mentoring-Moduls, das insbesondere die Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes unterstützt, an der Stärkung des Themas Selbstreflexion sowie an der deutlich erhöhten Flexibilisierung des Studienverlaufs.

Das Modulhandbuch wird regelmäßig vom Leitungsteam des Studiengangs in Rückkopplung mit den Modulbeauftragten überprüft, gegebenenfalls notwendige Aktualisierungen werden in den zuständigen Gremien diskutiert und können in eine geänderte Fassung der Prüfungsordnung münden.

Insgesamt ist das Curriculum in seinem Aufbau klar, in seiner Struktur logisch und in der Umsetzung der genannten Zielvorgaben weitgehend stringent. Allerdings erfordert die sprachliche Darstellung im Modulhandbuch eine Überarbeitung und Präzisierung.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Orientierung des Studiengangs an persönlichkeitsentwickelnden, selbstreflexiv-biographischen und zu gesellschaftlichem Engagement befähigenden Aspekten ist das Modulhandbuch sprachlich dahingehend zu überarbeiten und zu präzisieren, dass eine Ausgewogenheit des Verhältnisses von eher affirmativen zu kritisch-transformatorischen Zielen deutlich wird und der Stellenwert sozialstruktureller Analysen sowie die Berücksichtigung interdisziplinärer Diskurse über Kinder und Kindheit nachvollziehbar wird **(Monitum 1)**.

Im Modulhandbuch ist zudem transparent darzustellen, welche Bedeutung der Analyse von Strukturen und Aussagegefügen, die Kindheit(en) „konstruieren“, im Studiengang zukommt. Diesbezüglich ist im Modulhandbuch deutlicher zu formulieren, in welcher methodisch-didaktisch begründeten Reihenfolge die diesbezüglichen Diskurse im Studienverlauf bearbeitet und vertieft werden können. Diese Frage betrifft einerseits den Studienbereich „Professionelle Identität“ sowie darin das Modul E 1.1 („Orte für Kinder, Konzepte pädagogischen Handelns und Bildung in der Kindheit“), das stark auf der Ebene von Handlungskonzepten angesiedelt ist, und andererseits den Studienbereich „Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen“ und darin die Module E 3.1 („Kind und Familie im Sozialraum“) und E 3.2 („Soziale und politische Rahmungen von Kindheit und Familie“), die eher sozialraum- bzw. gesellschaftstheoretisch und -politisch orientiert sind **(Monitum 1)**.

Das Modulhandbuch ist weiterhin dahingehend zu überarbeiten und zu präzisieren, dass die angestrebten Kompetenzen dem jeweiligen Umfang der Module entsprechen und tatsächlich erreicht werden können. Die Bezüge zwischen den Modulinhalten und den verschiedenen Kompetenzbereichen sind deutlicher zu formulieren. Dies betrifft u. a. das Modul H 1.1 („Forschungsmethoden und Forschungspraxis“) **(Monitum 1)**.

Das Modul E 2.2 („Förderung von Entwicklung und Gesundheit von Kindern“) ist in der sprachlichen Darstellung der Inhalte durch eine Auseinandersetzung mit den Konstrukten Förderung und Gesundheit zu ergänzen **(Monitum 1)**.

Das Modul H 2.2 („Einführung in Diagnostik und Förderung“) ist in der sprachlichen Darstellung der Inhalte in Bezug auf die Defizitorientierung und in Bezug auf eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit Diagnostik sowie dem Konstrukt der Förderung zu überarbeiten **(Monitum 1)**.

Das Modul H 4.1 („Management und Evaluieren als Leitungsaufgabe“) ist im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Workload einerseits sehr umfangreich und in Bezug zum Studienbereich andererseits etwas ausschnitthaft. Hier ist die Darstellung im Modulhandbuch im Hinblick auf die Lernergebnisse und Inhalte zu präzisieren (**Monitum 1**).

Die gewählten Lehr- und Lernformen sind auf die Inhalte, Ziele und angestrebten Kompetenzen innerhalb der einzelnen Module abgestimmt. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen, wobei sich die Prüfungsformen auf die zu vermittelnden Kompetenzen beziehen und jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen kann.

Zu überlegen wäre, inwiefern der stärkeren Beachtung der Alterspanne von Kindern im Hortalter bei der Gestaltung des Lehrangebotes nachgekommen werden könnte. Eine begriffliche Abgrenzung von Studien-Praktika zu schulischen bzw. fachschulischen Praktika wird von den Studierenden aus Gründen der fachlichen Verortung gewünscht und sollte in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Im Rahmen der internationalen Ausrichtung des Studiengangs ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen, das durch eine Flexibilisierung der Modulreihenfolge sowie durch eine Erhöhung der Wahlpflichtmodule curricular eingebunden und im vierten Semester platziert ist.

3. Studierbarkeit

Verantwortlich im Sinne des Hochschulgesetzes für den Studiengang sind zum einen das Dekanat und eine Studiengangsleitung sowie die jeweiligen Modulverantwortlichen. Laut Antrag erfolgt die organisatorische und inhaltliche Koordination des Lehrangebots in drei Abstimmungsschritten. Zur Sicherung eines vollständigen Lehrangebots ist ein Steuerungsmodell entwickelt worden. Dadurch soll der Bedarf insbesondere auch an personellen Ressourcen transparent ermittelt werden.

Bei fachübergreifenden Fragen steht die Zentrale Studienberatung sowie die Allgemeine Studienberatung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften zur Verfügung. Es gibt zudem ein Mentoring-Programm. Die fachspezifische Planung und Organisation von Auslandsaufenthalten und die individuelle Betreuung der ins Ausland gehenden Studierenden soll durch die Fachstudienberaterinnen und -berater sowie das International Office erfolgen.

Anlaufstellen für behinderte und Studierende mit chronischer Erkrankung sollen das Sachgebiet „Barrierefreies Studium“ sowie eine entsprechende Beratungsstelle im AStA sein. Des Weiteren soll es einzelne Ansprechpartner/innen in den Fakultäten geben.

Zu Beginn des Semesters findet eine einwöchige Orientierungs- und Einführungsveranstaltung „ESAG“ statt, bei der alle organisatorischen Belange und Informationen vermittelt werden sollen. Daran beteiligt sind laut Antrag studentische Tutorinnen und Tutoren sowie hauptamtlich Lehrende des Fachbereichs. Zudem werden neben der allgemeinen Studienberatung wöchentliche Sprechstunden der hauptamtlich Lehrenden angeboten. Weitere Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden sollen ein Studienbüro, ein Büro für Internationales sowie die oder der Beauftragte für Internationales liefern. Für Studierende mit Behinderungen hält die Hochschule spezielle Beratungsangebote vor.

Die für die Studierenden relevanten Dokumente wie Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen sollen auf der Homepage einsehbar sein. Der Nachteilsausgleich ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt.

Nach Darstellung der Hochschule sind im Studiengang ausschließlich seminaristische Veranstaltungen vorgesehen. Als Lehr- und Lernformen werden Vorträge, Einzel- und Gruppenarbeiten,

Präsentationen und projektorientiertes Arbeiten angeboten. Der studentische Workload soll durch verschiedene Evaluationen ermittelt werden. Der Workload beläuft sich nach Darstellung der Hochschule auf 26 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt.

Die Prüfungsleistungen für Praxiselemente sind laut Antrag an Module gebunden. Sie sind in Form von Praxisberichten und deren Präsentation zu erbringen.

Die Anerkennung von Leistungen in anderen Hochschulen soll auf der Grundlage des Vergleichs der Prüfungsordnungen und erworbenen Leistungspunkte für die in der jeweiligen Prüfungsordnung ausgewiesenen Leistungen durch die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n in Abstimmung mit der Studiengangsleitung vorgenommen werden.

Jedes Modul schließt nach Angaben der Hochschule mit einer Prüfung ab. Ausnahmen bilden die Module „Propädeutik/Projekt“ und das Schwerpunktmodul, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken und nach Darstellung der Hochschule aufgrund dessen eine studienbegleitende Prüfung in jeder Veranstaltung und in jedem Semester beinhalten.

Die Studierenden sollen laut Antrag ein Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Dazu zählen überwiegend Referate, Hausarbeiten, Protokolle und Präsentationen, die alle zur Förderung der Teamfähigkeit als Gruppenprüfung erbracht werden können. Klausuren sollen nur vereinzelt genutzt werden. Wiederholungsprüfungen sind laut Antrag bislang aufgrund der einzügigen Studiengangstruktur in Studienjahren nur im darauffolgenden Studienjahr möglich.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Allen Studienanfänger/innen wird eine einwöchige Orientierungs- und Einführungsveranstaltung angeboten. Weiterhin ist ein verpflichtendes Mentoring in der Studieneingangsphase eingerichtet worden. Obwohl in den Gesprächen deutlich wurde, dass sich einige Studierende gerade wegen des nicht vorhandenen, aber nunmehr geforderten sechswöchigen Vorpraktikums für das Studium an der Fachhochschule Düsseldorf entschieden haben, wurde diese Neuerung in den Gesprächen mit den Studierenden befürwortet, da es zukünftigen Studieninteressierten ermöglicht, ihre Entscheidung für ein Studium bereits in der Zeit des Praktikums zu prüfen. Hier ist zu überlegen, ob dem Wunsch nach Reflexion des Praktikums zu Beginn des Studiums entsprochen werden kann. Das Betreuungsangebot der Lehrenden in Bezug auf den Berufseinstieg und die Vorbereitung auf ein eventuelles weiterführendes Masterstudium wird von den Studierenden als gut bezeichnet.

Die individuelle Schwerpunktsetzung im Wahlpflichtbereich des Studiums stellt sich als Gütekriterium heraus.

Die Studierenden sind über Rückmeldungen, Befragungen und Lehrevaluationen in die Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass der Workload als Folge von Evaluationen für eine bessere Studierbarkeit bereits abgesenkt wurde.

Auf Grund der hohen rückgemeldeten Zufriedenheit der Studierenden kann davon ausgegangen werden, dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderungen bzw. mit chronischen Erkrankungen, als auch für Studierende mit Kind sowie im Allgemeinen bekannt sind und auch gut angenommen werden (können). Die Betroffenen können mit einer Unterstützung der „Arbeitsstelle Barrierefreies Studium“ rechnen.

Der rechtliche Anspruch auf Nachteilsausgleichsregelungen und die Prüfungsanforderungen sind in der veröffentlichten Prüfungsordnung einsehbar.

Zur Entschlackung und Ermöglichung des Studienabschlusses in der Regelstudienzeit wurden organisatorische Korrekturen vorgenommen. Hier wäre zu beobachten, ob die geplanten Maßnahmen das gewünschte Ergebnis herbeiführen.

Die vorhandenen Praxiselemente unterliegen über die Anbindung an Module der Erbringung von Prüfungsleistungen und werden entsprechend den Angaben im Modulhandbuch mit Leistungspunkten versehen. Zudem ist eine Absicherung der als außerschulisch zu erbringenden Leistung im praktischen Handeln durch die Praktikumsverträge und -bescheinigungen vorgesehen. Die Bescheinigungen sind voraussetzender Bestandteil für die Vergabe von Leistungspunkten.

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass die Prüfungsdichte und -organisation angemessen sind. Die möglichen Prüfungsformen können größtenteils von den Studierenden gewählt werden und werden bereits am ersten Tag im Semester bekannt gegeben. Für die Überschneidungsfreiheit der Prüfungstermine zeichnet der Prüfungsausschuss verantwortlich.

Die aktuelle Prüfungsordnung wurde am 1.7.2014 veröffentlicht und ist im Internet einsehbar. Es fehlt aber an einer eindeutigen und transparenten Abbildung der Anerkennung von Qualifikationen gemäß der Lissabon Konvention. Es muss daher eindeutig und transparent dokumentiert werden, dass die Anerkennung der Regelfall ist und dass es eine Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung gibt (**Monitum 2**).

4. Berufsfeldorientierung

Nach Darstellung der Hochschule soll der Studiengang für die Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters und die Arbeit mit deren Familien qualifizieren. Der Fokus soll insbesondere auf den Tätigkeitsfeldern in Tageseinrichtungen für Kinder, auch mit speziellem Profil, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Schulen – vor allem Grund- und Ganztagschulen liegen.

Unterstützend bietet die Hochschule nach eigenen Angaben insbesondere Praktika an, bei denen die Studierenden Einblicke in außerhochschulische Tätigkeitsfelder erlangen. Eine Praxisstellenkartei, die in der Lernwerkstatt einsehbar ist, soll diesen Prozess unterstützen. Des Weiteren werden Vorträge mit Gastreferenten aus der Praxis und weitere Informationsveranstaltungen angeboten. Es bestehen laut Antrag Kooperationsverträge mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienbildung. Des Weiteren kann auf ein Alumninetzwerk zurückgegriffen werden.

Bewertung:

Der Studiengang zeichnet sich durch sein eigenständiges Profil einer Verknüpfung von Pädagogik der Kindheit und Familienbildung aus. Die Begründung hierfür überzeugt und erscheint auch im Hinblick neuerer Forschungsergebnisse und der Weiterentwicklung der Praxis zukunftssträftig.

Während der Begehung wurde deutlich, dass die Hochschule die Berufsfeldorientierung und Theorie-Praxis-Verzahnung im Vergleich zur Erstakkreditierung durch zusätzliche Maßnahmen optimiert und ausgebaut hat. Im Studiengang besteht ein elaboriertes Konzept einer spiralförmigen Erweiterung des Theorie-Praxis-Bezuges, das logisch schlüssig umgesetzt wird, so dass sich eine enge und rhythmisierte Verzahnung mit der Theorie ergibt.

Im Vergleich zur Erstakkreditierung will die Hochschule in naher Zukunft ein sechswöchiges Vorpraktikum als Zugangsvoraussetzung einführen, um den zukünftigen Studierenden einen

ersten Einblick in die Berufspraxis zu geben und so Abbrecherquoten zu verringern. Dieses Vorpraktikum soll im Coaching-Modul reflektiert werden. Das Coaching-Modul hat weiter das Potential, zur Reflexion und individuellen Passung beizutragen und damit die Berufsfeldorientierung und Theorie-Praxis-Verzahnung zu erhöhen. Diese Maßnahmen erscheinen überzeugend. Die Hochschule stellt im Verlauf des Studiums durch vielfältige Kontakte und Kooperationen in die Praxis Möglichkeiten für die Studierenden bereit, in den verschiedenen angezielten Arbeitsfeldern Praktika zu absolvieren, und stellt sicher, dass die Studierenden auch diese Vielfalt erleben, wovon sich die Gutachterinnen und Gutachter überzeugen konnten.

Die beschränkt aussagekräftige Absolventenbefragung (von 10 ehemaligen Studierenden) zeigte auf, dass eine Durchlässigkeit in Masterstudiengänge gelungen ist (20% der befragten Absolventinnen und Absolventen studierten weiter). In der Begehung bestätigte eine Absolventin, die aktuell in einem Masterstudiengang studiert, dass der Studiengang sie sehr gut z. B. bezüglich von Forschungskompetenzen auf diesen weiterführenden Studiengang vorbereitet hat. Auch in den Gesprächen mit weiteren Studierenden wurde deutlich, dass diese sich gut auf die berufliche Tätigkeit vorbereitet fühlten.

Aus der Perspektive entwickelt durch die Sichtung der vorgelegten Dokumente und die Begehung wird davon ausgegangen, dass der Studiengang mit seinem Konzept den Anspruch der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Arbeitsfeldern auch einlöst.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Nach Angaben der Hochschule hält der Fachbereich für alle Studiengänge 42 Stellen (davon fünf in Teilzeit) vor; alle in den kommenden sieben Jahren auslaufende Stellen sollen wieder besetzt werden. Laut Antrag ist ein Import von Lehrleistungen aus anderen Fachbereichen nur im Rahmen des Wahlmoduls vorgesehen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden laut Antrag vorgehalten.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Diese umfassen Seminarräume, Bewegungs- und Musikräume sowie die technische Ausstattung mit Präsentationsmedien. Die Hochschule weist im Antrag darauf hin, dass die gesamte Hochschule 2015 einen neuen Campus beziehen wird, womit gleichzeitig auch eine Erneuerung der technischen Ausstattung verbunden sein soll.

Bewertung:

Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ wurde im Zuge der Reakkreditierung strukturell stärker an den Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ angelehnt, um Synergieeffekte nutzen zu können. Insgesamt werden erhebliche Teile der Lehrkapazität der beiden Bachelorstudiengänge auch für die Lehre im jeweils anderen Studiengang genutzt. So werden etwa fachübergreifende Lehrveranstaltungen (Mentoring, Propädeutik) für beide Studiengänge gemeinsam angeboten. Darüber hinaus werden zahlreiche Schwerpunkte studiengangsübergreifend und im Wahlbereich auch fachbereichsübergreifend angeboten. Für ein Gelingen der interdisziplinären Verbindungen spricht laut Antragsunterlagen, dass sich die gesamte Hochschule dem Leitbild des interdisziplinären Austausches verpflichtet hat. Insgesamt sind im Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Dies gilt auch für die Tatsache, dass die Aufnahmekapazität des Studiengangs – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer ausgesprochen guten Bewerber/innenlage – von 40 auf nun 80 Studienplätze erhöht wurde, da zeitgleich 40 Studienplätze vom Studiengang „Soziale Arbeit/Sozialpädagogik“ abgezogen wurden.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Hierzu gehören die Neuordnung der W-Besoldung, die Erarbeitung eines Kodex „guter Arbeit an Hochschulen“, der Ausbau der internen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote sowie die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen als Arbeitgeber.

Für die Durchführung der Lehre im Studiengang stehen ausreichende sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Hierzu gehören u. a. 18 Seminarräume für Gruppen von 25 bis 35 Studierenden, drei Seminarräume für Gruppen zwischen 60 und 120 Studierenden, drei PC-Pools sowie ein Bewegungsraum, ein Theaterraum, zwei Musikräume und vier Kunsträume. Die Hochschule wird im Jahr 2015 neue Gebäude auf einem neuen Campus beziehen.

6. Qualitätssicherung

Evaluation und Qualitätsentwicklung werden nach Darstellung der Hochschule sowohl auf Hochschul- als auch auf Fachbereichsebene entsprechend der Hochschulstrategie in Eigenregie der Fachbereiche umgesetzt. Dazu gehört nach eigenen Angaben, dass die Fachbereiche Ziele und Maßnahmen entwickelt haben, die sich insbesondere in den Fachbereichsentwicklungsplänen abbilden und in einer breiten Palette entsprechender Maßnahmen ausdrücken. An der Hochschule ist eine Evaluationsordnung etabliert. Es sollen verschiedene Evaluationsmaßnahmen wie u. a. Lehrevaluationen und Dienstbesprechungen eingesetzt werden. Zudem finden jedes Jahr Absolventinnen- und Absolventenbefragungen statt.

Bewertung:

Am Fachbereich gibt es unterschiedliche Instrumente der Qualitätssicherung, darunter z. B. standardisierte Studierendenbefragungen, viele informelle Gesprächsrunden mit den Studierenden des Studiengangs aber auch Workload-Erhebungen. Evaluationen der Lehrveranstaltungen erfolgen bisher überwiegend nach dem Prinzip der Selbst-Evaluation, das heißt, Lehrende entwickeln ihre eigenen Instrumente, auf eine Weiterleitung der Ergebnisse an die Fachbereichsleitung oder auch auf deren Veröffentlichung wird bewusst verzichtet. Auch wie die Ergebnisse an die Studierenden rückgekoppelt werden, obliegt in der Regel den einzelnen Lehrenden. Der Fachbereich orientiert sich hier in hohem Maße an einer von den Lehrenden gesteuerten und verantworteten Selbstreflexion der Lehre. Problemstellungen beim Einsatz von Lehrbeauftragten können nach Ansicht der Verantwortlichen des Studiengangs über eine Lehrbeauftragten-Evaluation identifiziert werden. Zur Unterstützung der Lehrqualität können hochschuldidaktische Fortbildungsangebote der Hochschule selbst, aber auch Weiterbildungsangebote der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und weitere einem hochschuldidaktischen Netzwerk Nordrhein-Westfalen angeschlossene Hochschulen genutzt werden.

All dies zeigt, dass Qualitätssicherungs- und entwicklungsmaßnahmen sowohl im Blick auf die Lehre als auch im Blick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs eine große Bedeutung von Seiten des Fachbereichs und der Studiengangsverantwortlichen beigemessen wird. Die Rückmeldungen der Studierenden wurden insbesondere auch dazu genutzt, das überarbeitete Curriculum des Studiengangs so zu gestalten, dass es auch den Bedürfnissen der Studierenden mehr entspricht (mehr Wahlmöglichkeiten, mehr Flexibilisierung, Entlastung in der Phase der unmittelbaren Erstellung der Bachelorarbeit, Reduzierung bzw. Anpassung des Workloads). Dennoch werden mit der anstehenden Verdoppelung der Studienplatzzahlen die stark informalisierten Strategien vermutlich nicht mehr gleichermaßen gut einsetzbar sein. Daher sollten Fachbereich und Studiengangsverantwortliche Maßnahmen in Betracht ziehen, die eine Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Studierenden in Bezug auf Lehre und Studiengangsgestaltung stärker institutionalisieren (z. B. regelmäßige Runde Tisch mit

Studierendenvertretungen, partielle Veröffentlichung von Lehrveranstaltungsevaluationen)
(Monitum 3).

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich inhaltlicher, terminologischer und kapazitärer Aspekte (u.a. E 1.1, E 1.2, E 2.2, H 2.2, H 5.1, H 5.2) überarbeitet werden. Dabei muss beachtet werden, dass die angestrebten Kompetenzen dem jeweiligen Umfang der Module entsprechen und tatsächlich erreicht werden können.
2. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
3. Die Hochschule sollte die Lehrevaluation stärker systematisieren, um so insbesondere die Weiterentwicklung des Studiengangs stärker zu institutionalisieren.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich inhaltlicher, terminologischer und kapazitärer Präzisierung (u.a. E 1.1, E 1.2, E 2.2, H 2.2, H 5.1, H 5.2) überarbeitet werden. Dabei muss beachtet werden, dass die angestrebten Kompetenzen dem jeweiligen Umfang der Module entsprechen und tatsächlich erreicht werden können.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pädagogik der Kindheit und Familienbildung**“ an der **Fachhochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.